

**Betreff:**

Greensill-Anlagen der LHW  
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2021 -

**Antragstext:**

Der Presse sowie Erklärungen des Kämmerers war zu entnehmen, dass sowohl die Stadt Wiesbaden, als auch der Eigenbetrieb TriWiCon zweistellige Millionenbeträge bei der Bank Greensill angelegt haben. Dies ist auch bei vielen weiteren Kommunen in Deutschland, aber auch in Hessen (z.B. Gießen, Schauenburg, Eschborn, Schwalbach) der Fall. Greensill ist durch die Insolvenz der Muttergesellschaft in Schieflage geraten. Die BaFin hat ein Moratorium erlassen, Ein- oder Auszahlungen sind gestoppt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wg. eines möglichen Bilanzbetruges.

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) wie hoch der Gesamtbetrag ist, der von der Stadt, aber auch städtischen Beteiligungen bei Greensill angelegt wurde?
- 2) wann die Anlage jeweils erfolgte?
- 3) wie und von wem das Risiko eines Ausfalls zum jeweiligen Anlagezeitpunkt bewertet worden ist?
- 4) ob die für die TriWiCon die Regelung gelten könnte, nach der die Einlagen von Unternehmen, Institutionellen, halbstaatlichen Stellen bei Laufzeiten bis 18 Monate gesichert sind
- 5) welche Regelungen gelten für Finanzanlagen aus städtischen bzw. mit ihrer verbundenen Unternehmen? Inwieweit sind diese eingehalten worden? Inwieweit sind dabei Gremienvorbehalte vorgesehen?
- 6) inwiefern erfolgte eine Beratung durch externe Finanzvermittler bei der Anlage Greensill und auch bei anderen Anlagen? Inwieweit bestehen diesbezüglich Haftungsansprüche gegenüber dem Berater/der Beraterin?
- 7) ob bereits eine Abstimmung mit anderen betroffenen Kommunen sowie dem Städtetag erfolgt ist bzw. wann diese erfolgen wird?
- 8) ob im weiteren Verfahren zur Sicherung bzw. Geltendmachung von Ansprüchen eine externe rechtliche Begleitung sinnvoll sein könnte.

II. Für die nächste Woche, 18.03.2021, wird eine weitere Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses einberufen, um über die aktuelle Entwicklung zu berichten und das notwendige Maß an Öffentlichkeit herzustellen.

III. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, die Stadtverordneten auf geeignete Art und Weise auch in der Phase zwischen der Kommunalwahl am 14. März 2021 und der Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung über die weitere Entwicklung zu informieren.

Antrag Nr. 21-F-01-0005  
SPD

---

Wiesbaden, 12.03.2021

Stephan Belz  
Fachsprecher Finanzen

Dr. Hendrik Schmehl  
Geschäftsführer